

## Hinweise zum Orientierungs- und Betriebspraktikum

Neben den schulpraktischen Studien, die von den Universitäten organisiert und in der Regel ab dem zweiten Semester durchgeführt werden, müssen alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2005/2006 ein Lehramtsstudium neu begonnen haben, ein Orientierungspraktikum und ein Betriebspraktikum absolvieren.

Das **Orientierungspraktikum** dient zum Sammeln von Erfahrungen in pädagogischen Berufsfeldern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (insbesondere außerhalb der Schule).

Das **Betriebspraktikum** soll Einblicke in ein Berufsfeld außerhalb des pädagogischen Bereiches vermitteln.

## Rechtsgrundlagen

Die Gestaltung des Orientierungspraktikums (OP) und des Betriebspraktikums (BP) wird aus folgenden Rechtsgrundlagen abgeleitet:

- § 15 Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG)
- § 21 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV)
- Der Unfallversicherungsschutz ist für die Praktikantinnen und Praktikanten gewährleistet nach § 2 Sozialgesetzbuch VII

## Orientierungspraktikum

### Bestimmungen zum Orientierungspraktikum

1. Das OP dauert mindestens vier Wochen. Die Arbeit umfasst in der Regel 30 Zeitstunden pro Woche. Die werktägliche Anwesenheit in der besuchten Einrichtung soll fünf Zeitstunden nicht unterschreiten.
2. Der Zeitpunkt liegt in der Regel vor dem Studium (weitere Hinweise s. unter 6.!).
3. Praktikumsorte und Inhalte sind die Arbeit an staatlichen, kirchlichen oder freien Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für den Kinder- und Jugendsport sowie der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Praxis von Schulen. Zum schulischen Bereich gehören Hospitationen in verschiedenen Schulformen und Schulstufen sowie die Beteiligung an Festen, Schulfahrten und anderen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.
4. Anleitung erfolgt durch eine Betreuerin oder einen Betreuer der Einrichtung.
5. Zur Dokumentation dient ein Studienportfolio. Vorgaben dafür sind auf der Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie ([www.la.hessen.de](http://www.la.hessen.de)) zu finden.
6. Der Nachweis über das abgeleistete Orientierungspraktikum wird von der entsprechenden Einrichtung ausgestellt. Zur Vorlage von Nachweis und Portfolio entnehmen Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf der Homepage der für Sie zuständigen Prüfungsstelle der Hessischen Lehrkräfteakademie.

### Weitere Hinweise zum Orientierungspraktikum (OP):

- Zeitliche Eckdaten: Abzuleisten: i. d. R. vor dem Studium; mind. 4 Wochen; i. d. R. 5 Zeitstunden pro Tag, insgesamt mind. 120 Zeitstunden.
- Das OP kann in mehreren Abschnitten und bei mehreren Einrichtungen abgeleistet werden.
- Es kann auch außerhalb Hessens oder im Ausland abgeleistet werden.
- Ein Bericht zum Praktikum ist verpflichtend, wenn dieses nach dem 01.01.2005 begonnen wurde. Er ist gemäß den Vorgaben auf dieser Homepage (Stichwort Portfolio) anzufertigen.
- Der Bericht entfällt, wenn das Praktikum vor dem 01.01.2005 begonnen wurde.
- Auf Antrag können Tätigkeiten in Bereichen pädagogischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als OP anerkannt werden, die während des Zivildienstes, eines Sozialen Jahres, im Rahmen eines freiwilligen Ehrenamtes oder einer entsprechenden Berufsausübung abgeleistet wurden. Entsprechende Anerkennungswünsche sind bei der zuständigen Prüfungsstelle schriftlich vorzulegen. Auch in diesem Fall entfällt ein Bericht.
- Praktika, die während der Schul- oder Ferienzeit abgeleistet wurden, können nicht als Orientierungspraktikum angerechnet werden.
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Prüfungsstelle.

### Betriebspraktikum

#### Bestimmungen zum Betriebspraktikum (BP)

1. Es dauert mindestens acht Wochen.
2. Praktikumsort ist ein Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb - auch im Ausland.
3. Die Dokumentation erfolgt in einem Studienportfolio. Vorgaben dafür sind auf der Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie zu finden.
4. Der Nachweis über das abgeleistete Betriebspraktikum muss vom Betrieb ausgestellt werden.
5. Das Betriebspraktikum entfällt bei einer nachgewiesenen beruflichen Ausbildung oder wenn berufliche Praktika im Rahmen der Vorschriften für das Lehramt an beruflichen Schulen abzuleisten sind.

#### Weitere Hinweise zum Betriebspraktikum (BP)

- Vorlage bis spätestens zur Ausgabe der Meldeunterlagen. Es empfiehlt sich, die Unterlagen zum Betriebspraktikum frühzeitig – also nicht erst unmittelbar vor der Ersten Staatsprüfung – der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Anerkennung mit einem adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag vorzulegen.
- Die Dauer beträgt mindestens 8 Wochen bei *branchenüblicher Wochenarbeitszeit*.
- Das BP kann in max. 2 Teilen auch bei verschiedenen Arbeitgebern abgeleistet werden.

- Das BP kann auch im Ausland abgeleistet werden. Das BP sollte nicht im pädagogischen /sozialen Bereich abgeleistet werden.
- Bei der Suche nach Praktikumsstellen kann z.B. die Praktikumsbörse der Arbeitsgemeinschaft des hessischen IHKs behilflich sein: [www.praktikant24.de](http://www.praktikant24.de)

### **Portfolio des Betriebspraktikums**

- Die Dokumentation und die Reflexion des BP in einem Portfolio ist verpflichtend, sofern dieses nach dem 01.01.2005 begonnen wurde. Eine Vorlage hierzu ist auf der Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie zu finden.
- Das Portfolio, der Nachweis des Betriebes über das abgeleistete Praktikum und die Bescheinigung über das Betriebspraktikum (letzte Seite der Vorlage des Portfolios) sind mit einem adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag der zuständigen Prüfungsstelle der Hessischen Lehrkräfteakademie zuzusenden oder vorzulegen.
- Wenn das Praktikum vor dem 01.01.2005 begonnen wurde, entfällt die Pflicht ein Portfolio zu führen. Sie sind aber verpflichtet, die Bescheinigung über das Betriebspraktikum (letzte Seite der Vorlage des Portfolios) mit einem adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag der zuständigen Prüfungsstelle der Hessischen Lehrkräfteakademie zuzusenden oder vorzulegen.

### **Anerkennung des Betriebspraktikums**

Anstelle des Nachweises über ein abgeleistetes Betriebspraktikum wird anerkannt:

- Der Nachweis über eine *abgeschlossene* berufliche Ausbildung (Portfolio nicht verpflichtend).
- Der Nachweis über berufliche Praktika im Rahmen der Vorschriften für das Lehramt an beruflichen Schulen (Portfolio nicht verpflichtend).
- Der Nachweis über ein Jahrespraktikum an der FOS (Portfolio nicht verpflichtend).

Es empfiehlt sich, die Unterlagen zum Betriebspraktikum frühzeitig - also nicht erst unmittelbar vor der Ersten Staatsprüfung – der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Anerkennung mit einem adressierten und ausreichend frankiertem Rückumschlag vorzulegen.

### **Keine Anerkennung als Betriebspraktikum**

- Praktika, die während des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule absolviert wurden.